



**Gemeinde St. Josef
(Weststeiermark)
8503 St. Josef 73**

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: kein Parteienverkehr

www.st-josef-weststeiermark.gv.at

Siehe Verteiler!

Kontaktdaten:

Sachbearbeiter: Marion Sackl
Tel.: 03136/81124-16
Mail: sackl@st-josef-weststeiermark.gv.at
Datum: 15. April 2024
GZ.: 118/2023

Betreff:

**Neubau Pferdestall, Aufstockung eines Nebengebäudes, Errichtung
PKW-Stellplätze u. Errichtung Stützmauern samt Geländeänderung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 01.12.2023, eingelangt im Gemeindeamt am 04.12.2023, haben **Krenn Torsten und Angelika** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 um die Bewilligung für den **Neubau eines Pferdestalls, Aufstockung eines Nebengebäudes, Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen und Errichtung von Stützmauern samt Geländeänderung** auf dem Bauplatz Grundstück 160/4, KG Oisnitz, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes die

**Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Freitag, den
03. Mai 2024 mit dem Zusammentritt Oisnitz 144 um 09.00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Alois Gangl

Gemäß § 27 Abs.1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Josef zur allgemeinen Einsicht auf.



F.d.R.d.A.: Sackl

Der Bürgermeister:
Alois Gangl eh.

Angeschlagen am 15.04.2024
Abgenommen am